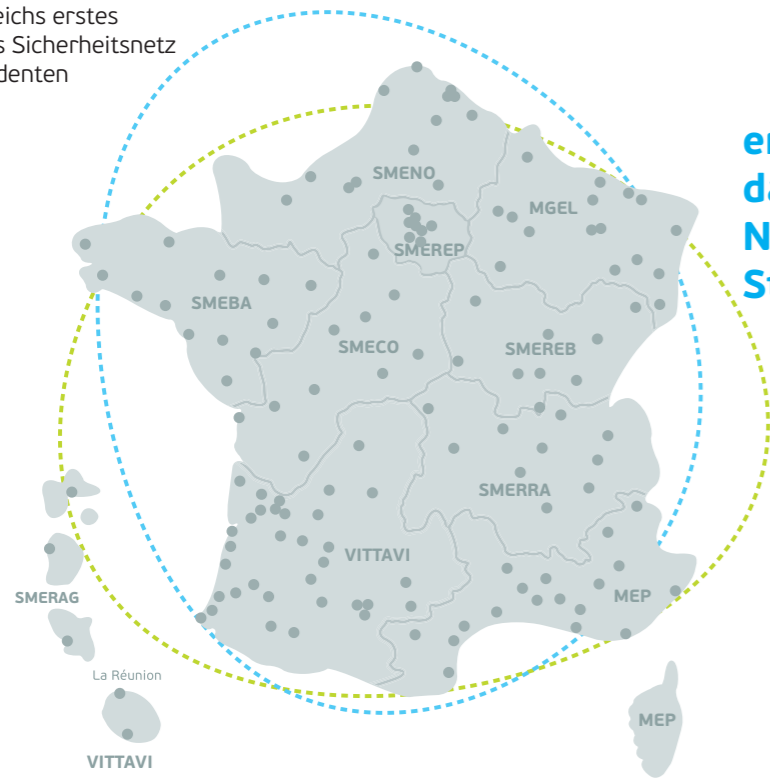


Frankreichs erstes
soziales Sicherheitsnetz
für Studenten



**emeVia,
das nationale
Netzwerk
Studienversicherungen.**

**Nutzen Sie zuverlässigen
Service und studentennahe Betreuung
ganz in der Nähe Ihres Studienortes**



Sie haben sich für
ein Studium in
Frankreich entschieden.
Willkommen!



Warum sollte Ihre Wahl auf das emeVia-Netzwerk fallen?

Nutzen Sie die Stärke eines nationalen Netzwerks und werden Sie Mitglied bei den studentennahen Studienversicherungen mit ihren über 142 Agenturen, die sich nur Studenten widmen.

DAS GRÖSSTE FÜHRENDE AGENTUREN-NETZWERK IN FRANKREICH

Mit über einer Million Mitgliedern bietet die Studentenkrankensversicherung Deckung für mehr als die Hälfte der studentischen Bevölkerung.

SOFORTIGER UND UNVERZÜGLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Registrieren Sie sich vor dem 31.12.2017, und Ihr örtlicher Krankenversicherer wird Ihnen vom 09.01.2017 bis zum 31.08.2018 Sozialversicherungsschutz bieten.

SOFORTIGE AUSSTELLUNG EINES VERSICHERUNGSNACHWEISES

Bis zum Erhalt Ihrer Carte Vitale stellen die studentennahen Studienversicherungen für Sie sofort einen Versicherungsnachweis aus, mit dem Sie bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen Ihre Mitgliedschaft belegen können und so kein Geld vorstrecken müssen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ IN FRANKREICH UND IM AUSLAND

Die studentennahen Studentenkrankensversicherer sind berechtigt, die von den staatlichen Krankenversicherungen erstatteten Krankenversicherungsgebühren für Leistungen gegenüber Ihren Mitgliedern in Frankreich, und je nach geltenden Vorschriften, bei Auslandsaufenthalten zu übernehmen.

KEINE FINANZIELLE VORLEISTUNG DANK DES SACHLEISTUNGSPRINZIPS

In ganz Frankreich übernehmen wir bei Drittparteizahlungen Ihre Kosten für vertraglich verpflichtete Gesundheitsdienstleister (Apotheken, Labors usw.).

ERSTATTUNG PER ÜBERWEISUNG

Alle unsere Agenturen sind berechtigt, die Erstattungen an ihre Mitglieder per Banküberweisung vorzunehmen.

ONLINE-VERFOLGUNG IHRER ERSTATTUNGEN

Per Zugriff auf Ihren persönlichen Bereich auf der Webseite Ihrer studentennahen Studienversicherung können Sie Ihre Erstattungen verfolgen und erhalten zusätzliche Informationen.

Mehr Info > emevia.com

1 – Was ist die französische Sécurité sociale?

Die Sécurité sociale ist die gesetzliche französische Sozialversicherung. Alle Personen mit festem und regelmäßigem Wohnsitz in Frankreich haben Anspruch auf die vollständige oder teilweise Übernahme ihrer Gesundheitskosten.

Jeder Student im Alter zwischen 16 und 28 Jahren muss für das Sozialsystem für Studenten gemeldet sein. Dies erfolgt in der Regel in Ihrer französischen Hochschuleinrichtung.

Ausländische Studierende ab 20 Jahren sind beitragspflichtig. Wenn Sie drei Monate oder länger in Frankreich studieren, müssen Sie Beiträge für die französische Sozialversicherung in Ihrer Hochschuleinrichtung bezahlen. Für das akademische Jahr 2016-2017 beträgt der Beitrag 215 €.

Besitzen Sie eine bis zum 31.08.2018 gültige Europäische Krankenversicherungskarte Ihres Herkunftslandes, müssen Sie der Studenten-Sozialversicherung nicht beitreten. Studenten aus Quebec mit einem SE401Q102 Bis-Formular, einem SE401Q106-Formular oder einem gleichwertigen Formular sind von der Beitragspflicht befreit.

2 – Muss ich mich anmelden?

Bin ich beitragspflichtig?	16 bis 19 Jahre Geboren nach dem 31.08.1998	20 bis 28 Jahre Geboren zwischen dem 01.09.1989 und dem 31.08.1998
Länder, mit denen bilaterale Sozialversicherungsvereinbarungen abgeschlossen wurden (siehe dazu ausführliche Liste unter www.ameli.fr)	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage des vorgesehenen Vordrucks	Beitritt zur Studentenversicherung obligatorisch
EWR 28 EU-Länder + 4 EFTA-Länder	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage der EKVK oder eines mindestens bis zum 31.08.2018 gültigen Versicherungsnachweises	
Monaco	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage eines mindestens bis zum 31.08.2018 gültigen Versicherungsnachweises	
Andorra	Keine Beitrittspflicht gegen Vorlage eines Personalausweises und des Vordrucks SE130-04	
Polynesien und Neukaledonien	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung	Beitritt zur Studentenversicherung obligatorisch im Jahr, in dem das 21. Lebensjahr erreicht wird
Quebec	Keine Beitrittspflicht gegen Vorlage des Vordrucks SE401-Q-106 für Austauschprogramme oder SE401-Q104 für Praktika	
Sonstige Länder	Beitritt zur Studentenversicherung obligatorisch	

Die Einrichtung stellt Ihnen ein gedrucktes Formular zur Verfügung oder bietet Ihnen die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Machen Sie mittels vorstehender Tabelle detaillierte Angaben oder kreuzen Sie SMEBA an oder schreiben Sie es aus, um SMEBA als Ihren Sozialversicherungsträger für Studenten auszuwählen.

RÉSEAU
emeVia

NATIONALES NETZWERK STUDENTENNAHER STUDIENVERSICHERUNGEN

Für ausländische Studierende ist es wichtig, im Notfall alle benötigten Nummern griffbereit aufzubewahren, beispielsweise in einem kleinen Ordner.

NOTRUFNUMMERN

Unfallrettung (Samu)
15 (schwere gesundheitliche Probleme)

Feuerwehr
18 (Unfälle, Brände)
oder die **europäische
Notrufnummer**

112 (Nummer auch mit dem Handy wählbar)



Nationales Netzwerk studentenaher Studienversicherungen

MEP | MGEL | SEM | SMEBA | SMECO | SMENO | SMERAG | SMEREB | SMEREP | SMERRA | VITTAVI

3 – Wie erhalten Sie Ihre Belege und wie können Sie Ihre Ansprüche geltend machen?

- Schritt: Sie übermitteln an Ihre Studentenversicherung:
 - den von Ihrer Einrichtung ausgestellten Nachweis über den Beitritt zur Studenten-Sozialversicherung,
 - IBAN (International Bank Account Number) zur Bescheinigung über ein Bankkonto in Frankreich,
 - Kopie Ihrer aktuell gültigen Aufenthaltsberechtigung (Berufungsschreiben oder Empfangsbescheinigungen zugelassen),
 - Erklärung über die Wahl Ihres Hausarztes,
 - Ihre Geburtsurkunde.
- Schritt: Ihre Studentenversicherung stellt Ihnen Versicherungsnachweise mit Ihrer vorläufigen Sozialversicherungsnummer aus.
- Schritt: Mit diesem Versicherungsnachweis können Sie Ihre Ansprüche geltend machen. Sie haben das Recht, alle Leistungsanbieter des Gesundheitswesens zu konsultieren und die vollständige oder teilweise Rückerstattung Ihrer Gesundheitskosten zu beantragen.
- Schritt: Nach Erhalt Ihrer definitiven Sozialversicherungsnummer beantragt Ihr Sozialversicherungsträger Ihre Carte Vitale und stellt Sie Ihnen dann aus.

Nationale Vitale-Karte



Ihre Vitale-Karte vereinfacht Ihnen viele Dinge. So wird beispielsweise ein virtuelles Behandlungsformular an Ihren studentischen Krankenversicherer geschickt. Um Ihnen eventuelle Vorleistungen zu ersparen, zeigen Sie die Karte vor einer eventuell notwendigen Behandlung einfach Ihrem Gesundheitsdienstleister.

Die Herstellung Ihrer Karte wird von Ihrer Studentenversicherung veranlasst. Sie erhalten per Post ein Formular, das Sie ausfüllen und um einen Lichtbildausweis und eine Kopie Ihres Personalausweises ergänzen müssen.

Für die Erstellung der Karte ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem Monat zu rechnen. Die Karte wird dann an die von Ihnen angegebene Adresse geschickt.

Diese Karte ist keine Zahlungskarte. Sie erlaubt Ihrer studentennahen Studentenversicherung eine schnellere Bearbeitung Ihrer Gesundheitskosten und eine Rückerstattung innerhalb von 48 Stunden an Sie oder eine direkte Erstattung an den Gesundheitsdienstleister.

Die Carte Vitale kann erst ausgestellt werden, wenn Sie Ihre definitive Sozialversicherungsnummer erhalten haben. Wenn Sie diese nicht sofort erhalten, verwenden Sie dann den Versicherungsnachweis, der Ihnen in Ihrem persönlichen Bereich zur Verfügung steht. Damit bescheinigen Sie Ihren Versicherungsschutz.

4 – Die Gesundheitsroute: der Hausarzt

In Frankreich wählt jeder Versicherte seinen Hausarzt aus. Die Behandlungstarife werden von der Sécurité sociale festgelegt. Konsultationen in Frankreich kosten 25 € bei einem praktischen Arzt (généraliste) und ab 25 € bei einem Facharzt (Hautarzt, Frauenarzt, Augenarzt usw.), für Hausbesuche wird ein Aufschlag fällig. Wenn Sie bei einem anerkannten Hausarzt gemeldet sind, werden Ihnen von Ihrem Sozialversicherungsträger 70 % dieser Kosten abzüglich einer Festgebühr von 1 € erstattet, also Sie zahlen 16,50 € für einen Termin bei Ihrem Hausarzt.

Um eine bessere Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie eine Zusatzkrankenversicherung (complémentaire santé) abschließen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Studentenversicherung.

■ DIE GESUNDHEITSROUTE: DER HAUSARZT

In Frankreich müssen Sie Ihren Hausarzt (médecin traitant) wählen: Während Ihres Aufenthaltes müssen Sie diesen Arzt aufsuchen, er wird Sie bei Bedarf an einen Facharzt verweisen. Melden Sie ihn bei Ihrem Sozialversicherungsträger an und zwar mit Hilfe des Formulars „Déclaration choix du médecin traitant“, das unter http://www.ameli.fr/fileadmin/user_upload/formulaires/S3704.pdf heruntergeladen werden kann. Ohne diese Anmeldung erhalten Sie aufgrund des Anfallens von Zuschlägen eine geringere Erstattung.

Sie können ohne Überweisung von Ihrem Hausarzt direkt von einigen Gesundheitsexperten behandelt werden, wenn es sich um Fachärzte handelt und eine bestimmte Behandlung dringend notwendig ist. Dazu gehören Gynäkologen, Augenärzte, Psychiater (wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre alt sind). Zahnbehandlungen (Zahnreinigung, Kariesbehandlung etc.) fallen nicht unter die Gesundheitsroute.

Übermitteln Sie das vom Arzt ausgehändigte, von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Behandlungsformular (feuille de soins) an Ihre Studentenversicherung.

Wenn Sie Ihre Vitale-Karte nicht zur Hand haben, wird Ihnen der Arzt ein gedrucktes Behandlungsformular zur Verfügung stellen. Senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben schnellstmöglich an Ihren studentischen -Krankenversicherer.

■ BESSERE DECKUNG MIT DER ZUSATZKRANKENVERSICHERUNG (COMPLÉMENTAIRE SANTÉ/MUTUELLE COMPLÉMENTAIRE)

Der Abschluss einer Zusatzkrankenversicherung wird dringend empfohlen, um eine maximale Rückerstattung Ihrer Gesundheitskosten zu gewährleisten.

Beispiel: Ich habe mir den Knöchel verstaucht... Die Behandlung hätte für mich sehr teuer werden können!

Behandlung	Ausgaben	Erstattungssatz der Sécurité sociale	Erstattung der Sécurité sociale
Konsultation eines Facharztes (Pauschalbeteiligung 1 €)	28€	70 %	18,60€
Röntgen (1 Aufnahme – Pauschalbeteiligung 1 €)	61€	70 %	41,70€
Apotheke (3 Packungen Arzneimittel – Pauschalbeteiligung 1,50 €)	40€	65 %	24,50€
Physiotherapeut (12 Sitzungen – Pauschalbeteiligung 6 €)	193,50€	60 %	110,10€
Gesamt	312,60€		188,96€

Ohne die Zusatzversicherung der Studentenversicherung hätten Sie 123,64 € aus eigener Tasche zahlen müssen. Um solche Eigenleistungen zu vermeiden, können Sie sich für einen Monatsbeitrag von 12 € bei Smeb'autonomie anmelden. Zudem wird Ihnen bei Abschluss einer Zusatzversicherung eine sog. Carte de tiers payant ausgestellt. Dank dieser Karte müssen Sie bei den meisten Gesundheitsdienstleistern kein Geld vorstrecken.

■ STUDENTENVERSICHERUNGEN

Zur Erinnerung: Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Pflicht.

Sie schützt Sie gegen Schäden, die Sie Drittpersonen zufügen können, insbesondere im Rahmen eines Praktikums. Falls Sie ein Auto, ein motorisiertes Zweirad und/oder eine Wohnung besitzen, müssen Sie auch diese versichern. Die Studentenversicherungen bieten Ihnen hierfür Versicherungslösungen zu attraktiven Preisen.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Studentenversicherung.

Glossar

Beitritt

Beitritt zu einem Sozialversicherungsträger (z.B. zum emeVia-Netzwerk).

Eintragung

Dieser behördliche Schritt ist erforderlich für die Erteilung einer Sozialversicherungsnummer.

Sachleistungsprinzip

Gegen Vorlage Ihrer Vitale-Karte beim entsprechenden Gesundheitsdienstleister entfällt die finanzielle Vorleistung.

Vertragsarzt

Es handelt sich um einen Arzt, der mit der Sécurité sociale einen Vertrag abgeschlossen hat, wobei zwischen zwei Arten von Vertragsärzten unterschieden wird:

- Der Vertragsarzt Sektor 1 berechnet Gebühren nach dem vom französischen Sozialversicherungssystem festgelegten Grundtarif. Er oder sie kann keine zusätzlichen Gebühren berechnen, die nicht durch eine staatliche Krankenversicherung versichert sind.
- Ärzte Sektor 2 dürfen ihre eigenen Gebühren über die Standardgebühr hinaus berechnen. Diese Beträge werden von der Sozialversicherung nicht erstattet.

Pauschalbeteiligung in Höhe von 1 €

Diese Pauschale wird automatisch vom Erstattungsbetrag der Sécurité sociale abgezogen. Die Pauschalbeteiligung in Höhe von 1 € gilt für sämtliche ärztliche Leistungen sowie für ärztliche Untersuchungen. In der Regel wird die Pauschalbeteiligung von 1€ nicht von den Zusatzversicherungen übernommen.

Selbstbeteiligung

Diese Summe wird automatisch vom Erstattungsbetrag der Sécurité sociale abgezogen.

Diese Selbstbeteiligung betrifft Pharmaprodukte (0,50 € pro Packung Arzneimittel), Beförderungsleistungen (2 € pro Beförderung), Leistungen durch medizinische Hilfskräfte (Krankenpflege usw.) (0,50 € pro Leistung). In der Regel wird die Selbstbeteiligung nicht von den Zusatzversicherungen übernommen.

Behandlungsformular

Das Behandlungsformular entspricht einer von einem Arzt ausgestellten Rechnung, auf der die erbrachten Leistungen aufgeführt sind. Ein Behandlungsformular kann eine oder mehrere Leistungen umfassen.

